

Antrag auf Bildbenutzung bei der Verkehrswasserbaulichen Zentralbibliothek

(bitte vollständig und digital oder deutlich lesbar ausfüllen und per Fax oder E-Mail unterschrieben zurücksenden)

Name des Benutzers*: Vorname:

Anschrift des Benutzers:

Auftraggeber :
(Name/Anschrift)

Thema der Benutzung:

Nutzung der Bilder:
(Archiv-Nr. bzw. Bildbezeichnung)

Nutzungszweck:	Wissenschaft Bildungsarbeit	Publizistik	Amtliche Nutzung	Privat (keine Veröffentlichung)
----------------	--------------------------------	-------------	------------------	---------------------------------

Veröffentlichung:	Buch Ausstellung	Fernsehen/Film Internet/Onlinedienste	Zeitung/Zeitschrift Digitales Medium (DVD, CD etc.)	Wissenschaftliche Zeitschrift
-------------------	---------------------	--	--	-------------------------------

Name des Verlags, der Zeitschrift etc.:

Voraussichtl. Erscheinungsdatum:

Auflagenhöhe (Druckexemplare):	bis 3.000 bis 100.000	bis 5.000 bis 150.000	bis 25.000 bis 300.000	bis 50.000 über 300.000
--------------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	----------------------------

Ausstrahlung (TV/Film):	lokal	regional	national	europaweit	weltweit
-------------------------	-------	----------	----------	------------	----------

Einblendungsdauer: (Internet/Onlinedienste)	1 Woche	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr
--	---------	---------	----------	----------	--------

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die unten stehenden Bedingungen der Verkehrswasserbaulichen Zentralbibliothek für die Bildbenutzung an.

..... , den
(Ort) (Datum) (Unterschrift/Stempel)

Genehmigung der BAW

Karlsruhe, den
(Datum) (Unterschrift/Stempel)

* Zur Steigerung der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich stets eingeschlossen.

Hinweise

Das Bildmaterial der Bundesanstalt für Wasserbau, im Folgenden „**BAW**“ genannt, darf ausschließlich unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen genutzt werden. Spätestens mit Herunterladen des Bild- oder Medienmaterials erklärt sich der Nutzer mit der Geltung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, in der jeweils geltenden Fassung.

Die Nutzung des bereitgestellten Bildmaterials ist nur nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der BAW unter Einbeziehung und Anerkennung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen gestattet. Eine solche Nutzungsvereinbarung kommt durch Stellen eines schriftlichen Antrags bei der BAW und nach schriftlicher Bewilligung des Antrags durch die BAW zustande.

Nutzungsbedingungen der Bundesanstalt für Wasserbau für Bild- und Mediennutzungen des historischen Bildarchivs der Bundeswasserstraßen

Stand: 01. April 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Begriffsbestimmungen.....	4
2 Allgemeines	4
3 Nutzungsrechte	5
4 Geistiges Eigentum, Nachweis- und Informationspflichten	6
5 Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte	8
6 Zustand des Lizenzmaterials.....	10
7 Gewährleistung.....	10
8 Folgen unberechtigter Nutzung und Kündigung der Nutzungsvereinbarung	10
9 Datenschutz.....	11

1 Begriffsbestimmungen

- 1.1 „Lizenzmaterial“ bezieht sich auf Bilder, Film- oder Videomaterial, Audioprodukte, visuelle Darstellungen, die mit optischen, elektronischen, digitalen oder anderen Mitteln gemacht werden, einschließlich Negative, Dias, Filmabzüge, Ausdrücke, originale digitale Dateien oder ihre Vervielfältigungen, oder jedes andere Produkt, das durch Urheberrecht, eingetragene Marke, Patent oder andere gewerbliche Schutzrechte geschützt ist und das einer Lizenz von der BAW an den Lizenznehmer laut Bedingungen dieser Vereinbarung unterliegt. Jeder Bezug auf das Lizenzmaterial in dieser Vereinbarung bezieht sich auf jeden einzelnen Artikel des Lizenzmaterials sowie auf das Lizenzmaterial als Ganzes.
- 1.2 „Lizenznehmer oder Nutzer“ bedeutet die natürliche oder juristische Person, die das Lizenzmaterial im Rahmen dieser Bedingungen berechtigt nutzt.
- 1.3 „Vervielfältigung“ und „Vervielfältigen“ bedeuten jedwede Form von Kopie oder Veröffentlichung des gesamten Lizenzmaterials oder von Teilen desselben, über welches Medium und mit welchen Mitteln auch immer, das Verformen, Verändern, Zuschneiden oder Bearbeiten des Lizenzmaterials oder von Teilen desselben sowie die Erstellung abgeleiteter Werke aus dem Lizenzmaterial oder die Erstellung von Werken, die das Lizenzmaterial enthalten.
- 1.4 „Benutzer“ bezeichnet alle Beschäftigten oder Unterauftragnehmer des Lizenznehmers, die die Digitaldatei mit dem Lizenzmaterial herunterladen, bearbeiten, editieren, modifizieren oder abspeichern, in anderer Weise unmittelbar in die bewilligte Nutzung einbinden, bei der das Lizenzmaterial zum Einsatz kommt oder das Lizenzmaterial in abgeleitete Werke einbinden.

2 Allgemeines

- 2.1 Die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt ausschließlich rechtlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Nutzungsbedingungen. Die Nutzungsbedingungen gelten unabhängig von der technischen Form, in der das Lizenzmaterial vorliegt bzw. übermittelt wurde.
- 2.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers gelten nur bei schriftlicher, ausdrücklicher Bestätigung durch die BAW. Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers oder Benutzers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o. ä. oder in eigenen Dateien, Rechnern, im Internet oder entsprechenden Medien verwiesen wird, wird hiermit widersprochen. Das Nutzungsverhältnis kommt nur auf der Grundlage und unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen der BAW zustande. Andernfalls darf das Lizenzmaterial nicht genutzt werden.
- 2.3 Das Lizenzmaterial wird ausschließlich in elektronischer Form im historischen Bildarchiv der Bundeswasserstraßen zur Verfügung gestellt. Es besteht für den Nutzer kein Anspruch auf Bereitstellung von Originalen oder anderen digitalen Formaten.
- 2.4 Der Nutzer muss den Antrag auf Nutzung rechtzeitig vor der technischen Nutzung des Bild- und Medienmaterials schriftlich bei der BAW stellen und dabei Art, Umfang und Sprachraum der be-

absichtigen Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder sonstige Nutzung (im folgenden kurz: Nutzung) angeben; im Falle einer geplanten Nutzung für Werbung muss auch das betreffende Produkt genannt werden. Die Nutzung des Materials ist erst gestattet, nachdem die BAW der geplanten Nutzung und dem mitgeteilten Verwendungszweck zugestimmt hat. Je nach Angaben des Lizenznehmers erklärt die BAW schriftlich ihr Einverständnis zur Nutzung des gewünschten Bild- und Medienmaterials. Entsprechen die Angaben des Nutzers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Nutzers in seinem schriftlichen Antrag überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt. In diesem Fall gelten die Bestimmungen in Abschnitt 8 dieser Nutzungsbedingungen.

- 2.5 Soweit nicht anders vereinbart, unterliegt jegliche Nutzung, auch die Nutzung im und aus dem Ausland, den Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Dasselbe gilt für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung und diesen Nutzungsbedingungen.
- 2.6 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit der Lizenznehmer Vollkaufmann ist, ausschließlich Karlsruhe.
- 2.7 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

3 Nutzungsrechte

- 3.1 Die BAW gewährt dem Lizenznehmer ein unbefristetes, aber jederzeit kündbares, nichtausschließliches, nicht übertragbares, nicht in Unterlizenz zu vergebendes und nicht weltweit geltendes Recht auf Reproduktion des im Antrag angegebenen Lizenzmaterials, und zwar in unbegrenzter Anzahl und in jeglichen Medienformaten für die beantragten und durch die BAW bewilligten Zwecke. Die berechtigte Nutzung des Bildmaterials der BAW unter Einhaltung der Nutzungsvereinbarung und dieser Nutzungsbedingungen ist grundsätzlich kostenfrei, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.2 Der Lizenznehmer darf das Lizenzmaterial durch eigene Subunternehmer oder Subunternehmer des Käufers in Vorbereitung auf das von der BAW bewilligte Endprodukt des Lizenznehmers vervielfältigen lassen, sofern der Lizenznehmer durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit diesen Subunternehmern sicherstellt, dass diese sich ebenfalls verpflichten, die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung und dieser Nutzungsbedingungen einzuhalten.
- 3.3 Es steht dem Lizenznehmer frei, das Lizenzmaterial in einer nicht frei zugänglichen digitalen Bibliothek, einem Netzwerk oder Ähnlichem zu speichern, um seinen Beschäftigten, Partnern und Kunden Einsicht in das Lizenzmaterial zu gewähren. Der Lizenznehmer hat jedoch nicht

das Recht, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte auf die vorgenannten Personen oder andere Dritte außerhalb des ihm selbst bewilligten Nutzungszwecks zu übertragen.

3.4 Die Zustimmung der BAW gilt nur für die einmalige Nutzung für den im Antrag angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung bedarf einer erneuten vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die BAW. Das gilt insbesondere, aber nicht abschließend, für

- jegliche Zweitnutzung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken und jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung, Vervielfältigung oder Nutzung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z. B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDI, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient,
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet, Intranet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardkopien geeignet sind.
- die Einbettung in interaktiven Karten-Darstellungssystemen.

3.5 Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von der BAW das Lizenzmaterial in elektronische Vorlagen einzubinden, die zur Reproduktion durch Dritte in elektronischen oder gedruckten Erzeugnissen vorgesehen sind, oder das Lizenzmaterial auf Websites oder in anderen Medien zu verwenden oder darzustellen, die dazu gedacht sind, insbesondere den Verkauf, die Lizenzierung oder den anderweitigen Vertrieb von 'On-Demand'-Produkten zu fördern oder zu betreiben. Zu diesen Produkten zählen unter anderem auch Postkarten, Kaffeetassen, T-Shirts, Kalender, Poster, Bildschirmschoner oder Hintergrundbilder für Mobiltelefone oder ähnliche Artikel.

3.6 Im Falle unberechtigter Nutzung und/oder Weitergabe des Bild- und Medienmaterials der BAW gelten die Bestimmungen im Abschnitt „Folgen unberechtigter Nutzung und Kündigung der Nutzungsvereinbarung“ dieser Nutzungsbedingungen sowie ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechtsgesetzes.

4 Geistiges Eigentum, Nachweis- und Informationspflichten

4.1 Urheberrecht: Dem Lizenznehmer werden durch die Einräumung der Lizenz durch diese Vereinbarung keinerlei Eigentums-, Urheber- oder sonstige Rechte an dem Lizenzmaterial übertragen. Sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte verbleiben bei der BAW.

- 4.2 Marken und Logos: Der Name „Bundesanstalt für Wasserbau“, oder sonstigen Markennamen, eingetragenen Marken, Logos oder Dienst- und Dienstleistungsmarken der BAW und ihrer Partnern sind alleiniges Eigentum der BAW bzw. ihrer Partner. Sofern und soweit diese Schutzgüter nicht ausdrücklich Gegenstand der Nutzungsvereinbarung sind, ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, eingetragene oder nicht eingetragene Marken und/oder Logos der BAW und/oder ihrer Partnern zu nutzen.
- 4.3 Bildnachweis: Die BAW verlangt unter Verweis auf § 13 UrhG ausdrücklich die Erbringung sowohl eines Agentur- und Urhebervermerks und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Der Verwender hat die BAW von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

Jedlichem in redaktionellem Kontext verwendeten Lizenzmaterial muss in enger räumlicher Nähe und deutlich lesbar folgender Urhebervermerk hinzugefügt werden:

„Vor- und Nachname des Fotografen/BAW“

Versäumt der Lizenznehmer die Kennzeichnung mit den vorgeschriebenen Angaben, so kann die BAW nach billigem Ermessen die Zahlung einer angemessenen Nutzungsgebühr nach Abschnitt 8 dieser Nutzungsbedingungen verlangen. Darüber hinaus stellt der Lizenznehmer die BAW von sämtlichen aus der versäumten Kennzeichnung folgenden Schäden frei. Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadensersatzes bleibt vorbehalten.

Wird Lizenzmaterial in Audio-/visuellem Material in redaktionellem Kontext oder in nicht-redaktionellem Kontext verwendet, in dem aber Nachweise für weitere Anbieter von Lizenzmaterial angegeben sind, so ist der Nachweis nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in gleicher Größe und an vergleichbarer Stelle wie bei diesen sonstigen Nachweisen anzugeben.

Im Wesentlichen sollte er in dieser Form erfolgen:

'Bildmaterial zur Verfügung gestellt durch die BAW'.

Die gilt ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

- 4.4 Belegexemplar: Von jeder Veröffentlichung im Druck ist ein vollständiges Belegexemplar unverzüglich und kostenlos an die BAW, Kussmaulstrasse 17, 76187 Karlsruhe, unter Angabe der dem Lizenznehmer zugewiesenen Antragsnummer zu schicken.

- 4.5 Benachrichtigung über Zuwiderhandlungen: Der Lizenznehmer setzt die BAW umgehend in Kenntnis, wenn er weiß oder Anhaltspunkte dafür erhält, dass Dritte das Lizenzmaterial ganz oder in Teilen unberechtigt oder in ansonsten rechtswidriger Weise verwenden, insbesondere wenn Schutzrechte der BAW, einschließlich ihrer Marken- und Urheberrechte, verletzt werden. Der Lizenznehmer hat die Pflicht, Dritte, die über ihn selbst berechtigt Zugang zum Lizenzmaterial erhalten haben, regelmäßig auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung alle erforderlichen Maßnahmen zu unternehmen, um diesen Dritten den Zugang zum Lizenzmaterial zu entziehen. Ebenso ist der Lizenznehmer verpflichtet, die BAW unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von oder Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter durch die eigene oder fremde Nutzung des Lizenzmaterials erhält.
- 4.6 Entzug von Lizenzmaterial: Informiert die BAW den Lizenznehmer darüber oder erhält der Lizenznehmer sonst Kenntnis davon, dass das Lizenzmaterial möglicherweise Rechte Dritter verletzt, muss der Lizenznehmer unverzüglich und auf eigene Kosten die Verwendung des Lizenzmaterials einstellen und es aus seinen sämtlichen Computersystemen, (elektronischen und physischen) Speichermedien sowie seinen sämtlichen Druckwerken entfernen.

5 Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

- 5.1 Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, das Lizenzmaterial (wenn es nicht auf der Grundlage der Nutzungsvereinbarung bewilligt durch die BAW im Endprodukt des Lizenznehmers enthalten ist) in einem Medium zu veröffentlichen, das auch anderen Personen als den autorisierten Benutzern zugänglich ist, durch das Medium, in dem das Endprodukt des Lizenznehmers veröffentlicht wird, oder durch die Art und Weise der Veröffentlichung, Dritten das Herunterladen oder Extrahieren des Lizenzmaterials, auch nicht als Einzeldatei, z. B. für einen Bildschirm-schoner, bzw. den Zugriff darauf zu ermöglichen oder sie dazu einzuladen.
- 5.2 Der Lizenznehmer darf weder ausdrücklich noch stillschweigend den unrichtigen Eindruck vermitteln, dass der Lizenznehmer der Urheber eines visuellen Werks ist, dessen künstlerische Komponenten in erheblichem Umfang aus dem Lizenzmaterial abgeleitet sind.
- 5.3 Das Lizenzmaterial darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der BAW nicht in ein Logo, ein Unternehmenskennzeichen, eine eingetragene oder nicht eingetragene Marke oder eine Dienst- oder Dienstleistungsmarke eingebunden werden. Insbesondere darf der Lizenznehmer das Lizenzmaterial nicht zur Anmeldung von eigenen Schutzrechten nutzen.
- 5.4 Das Lizenzmaterial darf nicht in diffamierender oder anderweitig rechtswidriger Weise verwendet werden, weder direkt noch implizit oder in Kombination mit anderen Materialien oder Inhalten. Außerdem ist der Lizenznehmer zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorschriften und/oder brancheninternen Regelungen verpflichtet. Der Lizenznehmer haftet vollumfänglich für alle Schäden der BAW infolge von Rechtsverletzungen und Gesetzesverstößen aufgrund und im Zusammenhang mit seiner eigenen oder der von ihm veranlassten oder ermöglichten Nutzung des Lizenzmaterials.

- 5.5 Die BAW haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Lizenzmaterials durch den Lizenznehmer oder berechnigte oder unberechnigte Dritte entstehen. Eine nicht beschränkbare Haftung der BAW (z. B. für Vorsatz und für Personenschäden), insbesondere nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (wie dem Produkthaftungsgesetz), bleibt hiervon unberührt.
- 5.6 Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, um das Thema des Lizenzmaterials korrekt zu beschreiben und weitere Informationen (einschließlich Metadaten) zu diesem Material bereitzustellen, übernimmt die BAW keinerlei Gewährleistung für die Richtigkeit dieser Informationen. Ebenso kann die BAW trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass das Lizenzmaterial nicht Rechte Dritter verletzt.
- 5.7 Soweit der Nutzer im Namen Dritter das Recht zur Nutzung des Lizenzmaterials erwirbt, sichert dieser hiermit ausdrücklich zu, dass er vom Lizenznehmer bevollmächtigt wurde, in dessen Namen zu handeln und uneingeschränkt befugt ist, den Lizenznehmer rechtlich an diese Vereinbarung zu binden. Wenn der Lizenznehmer eine solche Berechnigung anschließend bestreitet, so haftet der Nutzer vollumfänglich selbst für die Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen nach Abschnitt 8.
- 5.8 Wird das Lizenzmaterial nach vorheriger schriftlicher Bewilligung durch die BAW auf einer Website genutzt, muss der Lizenznehmer auf der Website Beschränkungen vorsehen, die das Herunterladen des Lizenzmaterials und eine Weiterveröffentlichung, Weiterübertragung, Reproduktion oder anderweitige unberechnigte Verwendung des Lizenzmaterials verhindern.
- 5.9 Das Bildmaterial ist nach erfolgter Nutzung zu löschen.
- 5.10 Eine Veränderung des Lizenzmaterials, insbesondere durch Abzeichnung, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit der BAW. Tendenzfremde Nutzung und Verfälschungen/Veränderungen in Bild und Wort sowie Nutzungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig; ferner stellen der Verwender und der Lizenznehmer in einem solchen Fall und in sämtlichen sonstigen Fällen von Fehl- und zweckentfremdenden Verhalten bei der Nutzung die BAW von jeglichen Ansprüchen der verletzten Personen und/oder Dritter frei.
- 5.11 Die Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte auf Dritte ist nicht gestattet.
- 5.12 Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Betextung. Der Nutzer hat das Persönlichkeitsrecht von abgebildeten Personen zu achten. Er ist verpflichtet, vor der Veröffentlichung eine entsprechende Freigabe bei den davon betroffenen Personen einzuholen. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes abgebildeter Personen oder des Urheberrechtes der Bildautoren durch eine abredewidrige oder sinnenstellende Nutzung in Bild und Text haftet der Nutzer. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Lizenznehmer etwaigen

Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig und stellt die BAW hiermit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

- 5.13 Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten darf nur unter Angabe von deren Namen und nur redaktionell erfolgen; etwaige entgegenstehende berechnigte Interessen des oder der Abgebildeten im Sinne des § 23 Abs. 2 Kunsturhebergesetz (KUG) sind vom Verwender zu beachten.
- 5.14 Die BAW ist frei in der Übertragung von Rechten an dem Lizenzmaterial an Dritte. Insbesondere behält sie sich die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften vor und erkennt Klauseln, nach denen mit der Annahme der Nutzungsvereinbarung etwaige Rechte ausgeschlossen sein sollen, nicht an.

6 Zustand des Lizenzmaterials

Der Lizenznehmer muss das Lizenzmaterial in Bezug auf mögliche Fehler (digital und/oder auf andere erforderliche Weise) prüfen, bevor das Lizenzmaterial zur Vervielfältigung freigegeben wird. Die BAW ist für keinerlei vom Lizenznehmer oder von Dritten erlittene Schäden oder Schadensersatzforderungen haftbar, die direkt oder indirekt aus unterstellten oder tatsächlichen Schäden am Lizenzmaterial, seiner Beschriftung oder, in welcher Weise auch immer, seiner Vervielfältigung durch den Lizenznehmer entstanden sind.

7 Gewährleistung

Die BAW schließt jedwede Gewährleistung im Hinblick auf das Lizenzmaterial oder seine Übermittlungssysteme aus; dies gilt insbesondere auch für die Gewährleistung für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit sowie für die Eignung der Nutzung für einen bestimmten bzw. zu dem bewilligten Zweck.

8 Folgen unberechtigter Nutzung und Kündigung der Nutzungsvereinbarung

- 8.1 Jede Verwendung von Lizenzmaterial auf eine Weise, die durch die Nutzungsvereinbarung sowie diese Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich gestattet ist, stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und berechnigt die BAW zur Ausübung aller ihr nach deutschen und ggf. weltweit geltenden einschlägigen Gesetzen verfügbaren Rechte und Rechtsmittel. Die BAW wird jede unberechtigte Nutzung ihres Bild- und Medienmaterials verfolgen und ihre Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, geltend machen sowie erforderlichenfalls gerichtlich durchsetzen.
- 8.2 Für jeden Fall der unberechnigten Nutzung durch den Lizenznehmer und/oder einen unberechnigten Dritten kann die BAW ohne jeden Nachweis eines Schadens das Dreifache einer angemessenen, branchenüblichen Lizenzgebühr ab dem nachgewiesenen Zeitpunkt des Nutzungsbeginns verlangen. Sofern der Zeitpunkt des Nutzungsbeginns nicht feststellbar ist, wird die Lizenzgebühr von dem Zeitpunkt des zur Verfügung Stellens des betreffenden Bild- und Medien-

materials im Bildarchiv der BAW an bemessen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes ohne Anrechnung der nach diesem Abschnitt zu zahlenden Lizenzgebühr bleibt vorbehalten.

- 8.3 Durch die Leistung von Schadensersatz und/oder der in Abschnitt 8.2 geregelten Lizenzgebühr erwirbt der unberechtigte Lizenznehmer bzw. der unberechtigte Dritte weder Eigentums- Nutzungs- oder sonstige Rechte am unberechtigt genutzten Bild- oder Medienmaterial.
- 8.4 Die BAW hat das Recht, die Nutzungsvereinbarung jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen.

9 Datenschutz

Die BAW wahrt geltendes Datenschutzrecht. Sie erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Lizenznehmers ausschließlich zum Zwecke der Begründung und Durchführung der Nutzungsvereinbarung nebst dieser Nutzungsbedingungen und nur mit vorheriger Einwilligung des Lizenznehmers, der diese Einwilligung durch Stellen seines Nutzungsantrages erteilt. Sofern die erhobenen Daten des Lizenznehmers für andere Zwecke verwendet werden sollen, holt die BAW auch hierfür die entsprechende vorherige Einwilligung des Lizenznehmers ein.